

BS-Beschluss öffentlich
B154-07/10

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/251

Erfassungsdatum: 22.04.2010

Beschlussdatum:
17.05.2010

Einbringer:

FDP- und CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:

Grundlegende Überprüfung des Schulnetzes und Vornahme geeigneter Veränderungen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	26.04.2010	TV		9	0	0
Jugendhilfeausschuss	26.04.2010	TV		12	0	0
Hauptausschuss	03.05.2010	TV		mit Änderungen in die BS		
Senat	11.05.2010	9.16				
Bürgerschaft	17.05.2010	6.13		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
Präident

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss für Bildung, Universität und Kultur	01.10.2010

Haushartsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushalt Jahr
Nein		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der derzeitigen Schulentwicklungsplanung das bestehende Schulnetz grundlegend zu prüfen und geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Versorgung mit Schul- und Hortplätzen zu unterbreiten.

Sachdarstellung/ Begründung

Die gegenwärtige Schulentwicklungsplanung umfasst den Planungszeitraum 2006 bis 2011/12. Inzwischen gab es erhebliche Veränderungen hinsichtlich

- der Kapazitätsfestlegungen in Schulgebäuden
- struktureller Art durch die Einführung der schulartunabhängigen Orientierungsstufe
- der schulischen Infrastruktur (Räume für Freizeitangebote, Schulsozialarbeit, Kleingruppenunterricht, Förderunterricht, Essenangebote, neue Fachräume für Hauswirtschaft, Schülerfirma, Schularchiv)
- von Wohngebieten und
- Schüleranmeldungen aus dem Umland auf Grund der freien Schulwahl.

An allen öffentlichen Schulen Nahe der Innenstadt (Grundschulen, wie weiterführende Regionale Schule) ist die Platzkapazität völlig ausgeschöpft. Nicht allen Erstklässlern können Hortplätze zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Jahren ist die Anmeldezahll Greifswalder Schüler infolge stärkerer Bebauung westlich der Stadt (Stadtrandsiedlung, Grimer Straße, Galgenkampwiesen, Ziegelhof) gestiegen. Das Angebot an Schulplätzen wurde hier nicht erweitert.

Das führt zu Umlenkungen von Schülern und zieht weite familienunfreundliche Schulwege besonders für Erstklässler nach sich. Da Grundschulen an Hortplätze gekoppelt sind, ist eine Aufstockung mit Schulplätzen nur mit räumlichen Veränderungen möglich.

Anmerkung:

Schülermindestzahlen für die Bildung von Eingangsklassen gemäß §45, Abs. 4 Schulgesetz M-V vom 13. Februar 2006, geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2009:

am Mehrfachstandort
GS 40 Schüler
RS 36 Schüler
IGS 57 Schüler
Gy 61 Schüler

Schülerhöchstzahlen gemäß Schulkapazitätsverordnung vom 26. Januar 2010 werden vom Schulträger festgelegt und richten sich nach den Bedingungen jedes einzelnen Schulgebäudes.